Der Präsident des Landgerichts Weiden i.d.OPf.



Der Präsident des Landgerichts, 92637 Weiden i.d.OPf.

Per Mail

Herrn

Sachbearbeiter

Telefon 0961 3000-160

Telefax 0961 3000-141

E-Mail

poststelle.verwaltung@lg-wen.bayern.de E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 13.08.2020

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen LG WEN 1400E-628/2020

Datum 18. August 2020

Anfrage vom 13. August 2020 zur Anwendung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt ge-gen Frauen und häuslicher Gewalt

Sehr geehrter Herr

ich komme zurück auf Ihre Mail vom 13. August 2020.

Die von Ihnen genannten Rechtsgrundlagen des BayUIG und VIG sind für das Landgericht Weiden i.d.OPf. als Justizbehörde nicht einschlägig, der Auskunftsanspruch nach Art. 39 BayDSG erfasst nach hiesiger Ansicht Ihr Begehren inhaltlich nicht. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich auf Ihre Fragen im Detail nicht eingehe.

Unabhängig davon ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein völkerrechtlicher Vertrag, der der Umsetzung in nationales Recht bedarf und sich deshalb primär an den Gesetzgeber wendet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Vizepräsident des Landgerichts

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/weiden-in-der-oberpfalz/